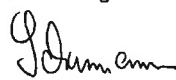


<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Generalzolldirektion - BWZ der BFV Dienstsitz Berlin Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	<b>2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 53399/2015/1 - T13.08
<b>3 Antragsteller (Name und Anschrift)</b>  Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH Gasstr. 16 22761 Hamburg	<b>4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)</b> Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH Gasstr. 16 22761 Hamburg
<b>Wichtige Hinweise</b>  Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft <b>kein</b> Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	<b>5 Datum der Erteilung</b> 2016/04/15
	<b>6 Datum und Nummer des Antrags</b> 2015/10/19 JJ/SM
	<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b> <b>9021 1010 00 9</b>  <b>Umsatzsteuersatz:</b> <b>19%</b>
<b>8 Warenbeschreibung</b> Sog. Clubycare - Schuh, Art.-Nrn. BA908L-xx, BA908R-xx, BA905R-xx, BA905L-xx, im Wesentlichen bestehend aus einer schuhähnlichen, an der Ferse offenen Halterung mit zwei Klettverschlüssen und einem Lederriemen mit Schnalle oder mit einem Schnürsystem ausgestattet sowie zwei fest in die Sohle integrierten Gewinde für die feste Fixierung des Fußes an der Abduktionsschiene P.E.A.care (nicht Gegenstand des Gutachtens). Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage  Die fertige Ware dient hauptsächlich dem Korrigieren einer körperlichen Fehlbildung, z. B. bei der Behandlung von Klumpfüßen.  Der sog. Clubycare - Schuh wird als "Teil, erkennbar hauptsächlich für eine orthopädische Vorrichtung für Menschen bestimmt" eingereiht.	
<b>9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben</b>	vertrauliche Daten
<b>10 Begründung der Einreihung</b> Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 6 / Anm 2 b) Kap 90 / AV 5 b)	
<b>11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:</b> Beschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	
Ort    Berlin Datum    15. April 2016	Unterschrift    Im Auftrag  (Schumann)



## Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
EriKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EG	=	Europäische Gemeinschaften
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.